ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

2 Special 2018

ZBV München

Wir ziehen Bilanz

WWW.ZBVMUC.DE

Bildquelle: iStock.com/filadendron

2 Special 2018

Der ZBV München
ist für jede Generation da 04

Mehrwert –
Der ZBV und seine Fortbildungen 06

WMM
Wissenschaft aus München für München –
Eine Erfolgsgeschichte 08

Telematikinfrastruktur
E-Health-Karte, Praxisausweis und Konnektor
auf dem Vormarsch 09

Der Brandschutzhelferkurs –
Ein Highlight in unserem Kursangebot 11

Wir sind für Sie da 11

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie halten die zweite Sonderausgabe unseres Zahnärztlichen Anzeigers in Händen und werden sich fragen, warum jetzt noch ein Blatt. Der Vorstand des ZBV München, ist zu dem Schluss gekommen, dass Sie einen Anspruch darauf haben, über unsere Arbeit der letzten Jahre informiert zu werden. Diese Arbeit ist nicht immer leicht und gelegentlich erfordert es eine gewisse Frustrationstoleranz, aber wenn man das Ziel eine kollegennahen und basisfreundlichen Ausrichtung nicht aus dem Auge verliert, dann kann sie durchaus erfüllend sein. Neben den üblichen Feldern der satzungsmäßig vorgegebenen Aufgaben wie Berufsrecht, Fortbildung und Mitgliederverwaltung liegt mir persönlich ein Thema besonders am Herzen. Die Standespolitik bedarf des Nachwuchses. Schau ich in die Runden der verschiedenen Gremien, so ist das Durchschnittsalter zu hoch. Die Politik, die wir versuchen, im Sinne der Kollegenschaft zu machen, betrifft diejenigen, die jetzt in den Beruf gehen und nicht diejenigen die schon den Horizont ihrer Berufsausübung sehen. Aus eigener Erfahrung und Bestätigung durch viele Kolleginnen und Kollegen muss der Wandel in der Berufsausübung (siehe Leitartikel Zahnärztlicher Anzeiger 07/18) sich in der Präsenz derer widerspiegeln, die es betrifft und genau von jenen kritisch begleitet werden. Damit diese Ankündigungen nicht nur leere Worte bleiben, ist es erforderlich, diese Zielgruppe gezielt anzusprechen und für die Mitarbeit zu gewinnen. Der ZBV war hier in den letzten vier Jahren nicht untätig und wir freuen uns, den Kontakt zu den Berufsanfängern hergestellt zu haben. Dass uns dies bereits in erfreulichem Ausmaß gelungen ist, sehen Sie auf Seite 4 und 5.

Natürlich gilt es auch, die Aufmerksamkeit nicht nur den Gründern und Abgebern zu widmen. Die langen Jahre einer Berufsausübung dazwischen bedürfen der körperschaftlichen Begleitung und der ständigen Auseinandersetzung für eine Praxisführung, die zunehmend in Verwaltung und unsinnigen Reglementierungen erstickt wird. Nicht die einzelne Vorschrift, die Summe der unerträglich gewordenen Vorschriften erschwert uns das Leben. Auch wenn die Stellschrauben für eine Einflussnahme erfahrungsgemäß gering sind, da wo es Auslegungsspielräume gibt, ist es unsere Aufgabe dies auszuloten. So mögen Sie diese Sonderausgabe als eine kleine Bilanz verstehen, die Ihnen mit ausgewählten Themen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit gibt.

Ihr Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender ZBV München

Der ZBV München ist für jede Generation da

SOWOHL DIE JUNGEN ZAHNÄRZTE ALS AUCH DIE ERFAHRENEN PRAXIS-EIGENTÜMER PROFITIEREN VOM VIELFÄLTGEN ANGEBOT

Auch in diesem Jahr veranstaltete der ZBV wieder ein Gründer- und Abgeberforum am letzten Wochenende im Juni 2018. Trotz sommerlicher Temperaturen und einem strahlende blauen Himmel fanden viele interessierte Teilnehmer den Weg in die Fallstraße 34.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Dr. Eckart Heidenreich (Vorsitzender des ZBV München) und Dr. Kolja Buchberger (Beratung von angestellten und Assistenz-Zahnärzten) begann das eigentliche Programm. Zuerst war die Gruppe der jungen potentiellen Praxisübernehmer von der Gruppe der Praxisabgeber getrennt. Jede Gruppe bekam ein eigenes, höchst informatives Programm der verschiedensten Experten geboten. So wurde in Vorträgen der Münchner Bank für die jungen Zahnärzte eher das Augenmerk auf die Möglichkeiten der Praxisfinanzierung und verschiedenen Angebot von Förderkrediten, Betriebsmittelkrediten und ähnlichem gelegt. Für die Praxisabgeber gab es Informationen zu den verschiedensten Anlagemöglichkeiten und der Gestaltung einer finanziell sorgenfreien Zeit ohne das jahrelang gewohnte Einkommen der eigenen Praxis. Auch wurde hier nochmals auf die Funktion einer „Praxisbörse“ der Banken hingewiesen. Hier werden schon vorab potentielle Kandidaten gefiltert und es entfällt für beide Seiten das anstrengende Suchen nach einer geeigneten Praxis oder Praxisübernehmer. Carl Trautmann von der Zahnärztlichen Beratungsstelle erzählte in seinem Vortrag einiges über eine erfolgreiche Organisation im Praxisalltag. Von der Personalführung, über ein geeignetes Marketingkonzeption bis hin zu passenden Öffnungszeiten konnten sowohl die Praxiseigentümer als auch die potentiellen Praxisgründer/übernehmer einiges lernen. Im Anschluß folgte dann ein Vortrag von Oliver Drifthaus aus der Kanzlei Munding/Drifthaus zu den wichtigsten steuerlichen Themen. Es wurde vorallem auf die „Gefahr“ hingewiesen, dass man als junger Gründer erstmal nicht so stark steuerlich belastet wird und dann nach einigen Jahren oft das kalte Erwachen kommt, wenn die ersten großen Steuerbescheide vom Finanzamt im Briefkasten liegen. Für die Praxisabgeber wurden die steuerlich günstigsten Zeitpunkte und Vertragsgestaltungen bei einem Verkauf erklärt und auch die Aspekte der „Juniorpartnerschaft“ und dem fließenden Übergang aufgezeigt.

Das ganze wurde dann abgerundet durch eine juristische Präsentation von Herrn B. Rieger aus der Kanzlei Klapp, Röschmann, Rieger, die insbesondere die Eigenheiten von bestehen Mietverträgen, alten Arbeitsverträgen oder sonstigen juristischen Stolpersteinen aufzeigte. Auch sorgte der Hinweis auf eine Ehevertrag für jeden Praxiseigentümer bei manchem für große Augen. Spätestens hier wurde nochmals jedem Teilnehmer, dass der Sprung in die Selbstständigkeit nur mit dem richtigen Partner gelingen kann. Sowohl im privaten wie im beruflichen Leben. Nach einer kleinen kulinarischen Stärkung fanden die beiden Gruppen wieder zueinander, um das Highlite der Veranstaltung zu beginnen. Unter dem Punkt Praxisbörse/Kontaktbörse versteckte sich nicht, wie bei so vielen ähnlichen Veranstaltungen, ein schwarzes Brett mit zwei angepinnten Praxen, die sich dann niemand traut zu nehmen, damit die anderen nicht leer ausgehen. Sondern es wurden im Vorfeld die Praxisangebote sondiert und bewertet, so dass sich die Gründer nach Ihrem Interesse, gezielt Ihre Wunschpraxen heraussuchen konnten. Im weiteren Verlauf wurden unter der Moderation von Dr. Kolja Buchberger die Übereinstimmungen zusammengeführt, während die gerade nicht im direkten Gespräch vertieften Abgeber und Gründer, in kleiner Runde zusammen saßen und sich weiter austauschen konnten.

Hier fand sich dann auch schon die ein oder andere Paarung zwischen Abgeber und Übernehmer. Im privaten Gespräch konnten sich so die verschiedenen Praxen präsentieren und vielleicht haben wir mit diesem Gründer – und Abgeberforum zu einer erfolgreichen Übergabe ein wenig beigetragen.

Aber nicht nur für Praxisabgeber oder Praxisübernehmer bietet der ZBV ein Angebot an, sondern auch für angestelle Zahnärzte oder Vorbereitungsassistenten gibt es verschiedene Angebote. Hier sei vorallem nochmals der Stammtisch mit „Start Praxis“ besonders hervorgehoben. Dieser wird einmal im Monat von uns organisiert und von der Münchner Bank dankenswerter unterstützt. So ist immer für ausreichend Speis und Trank gesorgt. Hier sind alle jungen Zahnärzte ganz herzlich eingeladen, aber auch selbstständige Zahnärzte, die auf der Suche nach einem Juniorpartner sind oder eventuell Ihre Praxis abgeben möchten sind jederzeit willkommen. Im Sommer treffen wir uns bei gutem Wetter meistens im Biergarten am Nockherberg und im Winter sind wir dann häufiger auf dem Weihnachtsmarkt anzutreffen. Ein kollegialer Austausch nach Feierabend findet Mittwochs meist in der ersten oder zweite Woche des Monats statt.

Jeder der einmal dabei sein möchte kann sich einfach hier unverbindlich für den Newsletter anmelden:
→ https://www.zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/

Dr. Kolja Buchberger
und Raphael Clemm (l.u.)

Bildquelle: © Ekaterina Jurkova - Fotolia.com

Mehrwert

Der ZBV und seine Fortbildungen

von Dr. Cornelius Haffner

ZBV-Fortbildungen – eine Auswahl: Montagsfortbildung, Wissenschaft aus München für München, Gründer-/Abgabeforum, Arbeitskreise, Röntgenaktualisierung, Prophylaxekurse, Brandschutz, PAss

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sind verpflichtet, regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen und diese Regelmäßigkeit auch zu dokumentieren und gegebenenfalls zu belegen. Auch für die Bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte regelt die Berufsordnung in der aktuell geltenden Fassung vom März 2013 unter § 5 unsere Fortbildungspflicht. Es soll gewährleistet werden, dass Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur regelgerechten Berufsausübung der Zahnheilkunde notwendig sind, erhalten oder sogar vertieft werden. Auch das Sozialgesetzbuch V (SGB V) weist unmissverständlich auf die Fortbildungspflicht hin. Nach § 95 d ist jede Vertragszahnärztin/ jeder Vertragszahnarzt zur regelmäßigen fachlichen Fortbildung verpflichtet und muss alle fünf Jahre gegenüber seiner Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) nachweisen können, dass er der Pflicht in den zurückliegenden fünf Jahren nachgekommen ist. Das Gesetz verlangt innerhalb dieses Zeitraums den Nachweis von insgesamt 125 Fortbildungspunkten. Grundlage für eine entsprechende Punktevergabe und -wertigkeit sind detailliert gefasste Vorgaben der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

Es liegt mittlerweile Jahre zurück, aber erinnern Sie sich noch? Die politische Führung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) versuchte mit viel Lärm und vermeintlich öffentlichkeitswirksam, diese Pflicht zur Fortbildung zu konterkarieren und letztendlich abzulehnen. Das Wort „Fortbildungspunkt“ wollte damals keinem offiziell über die Lippen kommen, als Sprachregelung wurde die „Fortbildungsstunde“ verabredet. Heute bedeutet die regelmäßige Fortbildung für uns Routine. Auch haben wir uns daran gewöhnt, dass die zahnärztliche Tätigkeit auf Grundlage von aktuellen Therapieverfahren und technischen Neuerungen angeboten werden soll und zwar für jede Patientin und jeden Patienten. Wir unterscheiden nicht zwischen dem gesetzlich- und dem privat Versicherten, auch ohne drohende Prüfmechanismen und der möglichen Folge von Kürzungen der Vergütung bei der PKV. Vielmehr scheint es, dass gerade die Kolleginnen und Kollegen hier in München die Fortbildung nicht ausschließlich als lästige Pflicht verstehen, sondern mit Freude das eigene Behandlungskonzept hinterfragen, regelmäßig den kollegialen Austausch suchen, um ggf. alternative Sichtweisen und Kompetenzen in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Der ZBV München bietet seit Jahrzehnten für seine Mitgliederinnen und Mitglieder aber auch für das Praxispersonal eine bunte Palette von Veranstaltungen, die – soweit möglich zum Selbstkostenpreis – große Bereiche zahnmedizinischer Themen abbilden.

Die „Montagsfortbildung“ deckt die Bereiche Konservierende Zahnheilkunde und Oralchirugie, Prothetik und Mund-Kiefer und Gesichtschirurgie aber auch das Praxisumfeld in wiederkehrender Regelmäßigkeit ab. Mit insgesamt vier bis fünf Veranstaltungen im Jahr spielt die Kieferorthopädie eine liebgewonnene Sonderrolle. Hier hat es Frau Professor Dr. Dr. Rudzki-Janson über all die Jahre mit Ihrem unglaublichen Engagement und Fingerspitzengefühl geschafft, national wie international renommierte Referenten zu gewinnen und nach München zu locken. Hierfür sei Ihr ausdrücklich auch an dieser Stelle sehr, sehr herzlich gedankt.

Die Montagsfortbildung wird von den Verantwortlichen im ZBV München auch mit der Intention konzipiert, dass die regelmäßige Teilnahme eine sichere Anzahl von Fortbildungspunkten im Zeitraum von fünf Jahren möglich macht. Weitere Angebote wie zum Beispiel die Röntgenaktualisierung oder der Kurs zum Brandschutz sind unkomplizierte und praktikable Angebote, gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Dabei steht für uns im Vordergrund, dass diese Umsetzung den Minimalanforderungen genügt und eine Teilnahme der Mitglieder mit möglichst geringen Kosten verbunden ist. Die Kalkulation der Kurse erfolgt unter der Prämisse einer schwarzen Null, die Absicht Gewinne zu erzielen spielt keine Rolle. Gerne halte ich der Kritik etwaig konkurrierender Anbieter, wir würden im Sinne einer fehlenden Vollkostenrechnung nicht sauber kalkulieren, entgegen, dass wir die Beiträge der Mitgliederinnen und Mitglieder auch dafür einsetzen, dass wir unserer satzungsgemäßen Verpflichtung „Fortbildung zu fördern“ gerecht werden. Auch die Kritik, einige Wenige würden von den beitragsbezogenen Subventionen profitieren kann ich nicht gelten lassen, steht doch das Fortbildungsangebot des ZBV München allen Mitgliederinnen und Mitgliedern offen.

Ich persönlich kann auch der Idee nichts abgewinnen, die Fortbildung des ZBV München vollständig unter dem Dach der Kammerakademie – der eazf – zu zentralisieren. Die seit vielen Jahren gewachsenen Strukturen, die ortsnahe und individuelle Umsetzung von Vorgaben muss auch in Zukunft das Angebot für uns Münchner Kolleginnen und Kollegen bestimmen. Dabei stehe ich einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe sehr offen gegenüber, immer aber muss im Vordergrund der Mehrwert für unsere Mitgliederinnen und Mitglieder stehen.

Die aktuelle Führung im ZBV München ist sich einig: die Eigenständigkeit im Bereich der Fortbildung muss auch in Zukunft gewahrt bleiben!

Ihr Cornelius Haffner
Referat für Fortbildung
ZBV München

Bildquelle: © Sikov – Fotolia.com

WMM

Wissenschaft aus München für München

Eine Erfolgsgeschichte

von Dr. Eckart Heidenreich

München verfügt mit der Zahnklinik mit ihren Polikliniken der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Technischen Universität München über eine Premiumausstattung an Wissen und Technik auf allen Gebieten der Zahnmedizin. Zählt man dazu noch die niedergelassenen Professoren, Privatdozenten und Kollegen mit langjähriger Erfahrung an der Klinik, so konzentriert sich in München ein geradezu überquellender Fundus, aus dem nicht zu schöpfen, schon fast eine Sünde wäre. Dies war der Grund dass ich bereits im Jahre 2013 einen Fortbildungsnachmittag ins Leben gerufen habe, dessen Ziel die Teilhabe der Münchner Kollegenschaft und Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes an dieser Expertise war. Der ZBV München veranstaltet in diesem Jahr diesen informativen Nachmittag bereits zum sechsten Mal. Der starke Zuspruch zu dieser Veranstaltung durch die Münchner Kollegen bestätigt und belebt diese Initiative. Dabei ist die breit gefächerte Palette der Themen, so zeigt die Erfahrung, gerade das Verlockende. In den Vorträgen und Referaten wurden in den letzten fünf Jahren fast alle Themen der Zahnheilkunde beleuchtet.

Hier ein paar Beispiele, die Ihnen in Erinnerung rufen mögen, dass es sich lohnt, diesen Nachmittag nicht zu versäumen:

- Entwicklung und Vorteile von Keramikimplantaten durch Prof. Dr. Dr. H. Kniha
- Parodontologie durch Prof. Dr. Hürzeler, Prof. Dr. Dr. Folwaczny, Prof. Dr. Gonzales und Dr. M. Stimmelmayr
- Minimalinvasive Behandlungskonzepte in der zahnärztlichen Prothetik durch Prof. Dr. D. Edelhoff
- Funktionszahnheilkunde durch Dr. W.-D. Seeher, Prof. Dr. J. Müller
- Endodontie und chirurgische Endodontie durch Dr. Helmut Walsch, Dr. Wolf Richter und PD Dr. Robert Kirmeier MSc
- Verschiedene Aspekte bei Implantaten durch Prof. Dr. H. Deppe (Komplikationen), Prof. Dr. Dr. E. Fischer-Brandies (aus der Sicht des Gutachters), Prof. Dr. Dr. Folwaczny (Periimplantits), Dr. Dr. Dr. O. Blume (Knochenaugmentation patientenindividuell mit allogenen Knochenblöcke)
- Kinderzahnheilkunde von Frau Dr. Katharina Bücher
- Zahnärztliche Chirurgie bei Problempatienten (Antikoagulantien, Bisphosphonate etc.) mit Prof. Dr. Dr. M. Kesting
- Keramikveneers durch Prof. Dr. J. Manhardt
- Differentialdiagnose benigner und maligner Tumoren der Mundschleimhaut mit Prof. Dr. Dr. K.-D. Wolff

Die diesjährige Veranstaltung ist am 11.Juli und bietet wieder eine interessante Palette von Themen. Das Programm finden Sie online auf www.zbvmuc.de oder Im Zahnärztlichen Anzeiger

Der besonderen Erwähnung bedarf, dass die Referenten sich ausnahmslos bereit erklärt haben, ihren Beitrag honorarfrei zu bringen und damit die Münchner Kollegenschaft kostenfrei an ihrem Wissen teilhaben zu lassen.

Durch diese Gestaltung dieses Nachmittags sind wir der Überzeugung, dass wir Ihre Mitgliedbeiträge im Rahmen des Möglichen sinnvoll verwendet haben und würden uns freuen Sie auch in diesem Jahr wieder begrüßen zu können.

Ihr Dr. Eckart Heidenreich

Bildquelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com

Telematikinfrastruktur

E-Health-Karte, Praxisausweis und Konnektor auf dem Vormarsch

von Karl Sochurek

Der Begriff „Telematik“ ist eine Kombination der Wörter Telekommunikation und Informatik. Die Vernetzung verschiedener IT-Systeme und die Möglichkeit, Informationen aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen, werden als Telematik bezeichnet. Auf das Gesundheitswesen bezogen heißt das, dass die neue Telematikinfrastruktur alle Akteure des Gesundheitswesens im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung vernetzt und einen sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen (Datenschutz!) gewährleistet. Sie stellt ein geschlossenes System (Netz) dar. Zugang zu diesem Netz erhalten nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Heilberufs- und Praxisausweis. Das Fundament der Telematikinfrastruktur ist die sichere, verschlüsselte Kommunikation zwischen bekannten Kommunikationspartnern sowie der Schutz vor dem Zugriff Unbefugter auf sensible Informationen. Um allen Datenschutzanforderungen gerecht zu werden, insbesondere bei medizinischen Daten von Patienten, wird in der Telematikinfrastruktur auf starke und verlässliche Informationssicherheitsmechanismen gesetzt. Die verwendeten kryptographischen Verfahren werden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig überprüft und an die neuesten Entwicklungen angepasst.

Der Gesetzgeber hat die Etablierung dieser Telematikinfrastruktur (TI) als Basis für eine digitale und sichere Vernetzung in die Hände der Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens gelegt, Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen, diverse (Zahn) Ärzte- und Apothekerverbände und Kammern, Deutsche Krankenhausgesellschaft (§ 291 SGB V) und hierfür klare Richtlinien festgeschrieben. Die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH“ sprich „gematik“ hierzu wurde bereits im Jahre 2005 gegründet. Sie trägt seitdem die Gesamtverantwortung für die TI und koordiniert deren Einführung, Betrieb und die adäquate Weiterentwicklung. Als Dienstleister der Gesellschafter soll die „gematik“ hierfür das bundesweite Kompetenzzentrum sein und eine Kommunikationsplattform im Gesundheitswesen darstellen. Die TI soll die Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte realisieren und durch offene Gestaltung weitere bereits bestehende oder zukünftig geplante Anwendungen der Gesellschafter oder externer Anbieter möglich machen. Dies alles zur nachhaltigen Verbesserung der medizinischen Versorgung, Erhöhung der Qualität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit. Das SGB V und das sogenannte E-Health-Gesetz sind hierzu das Regelwerk. Am Ende soll uns ein innovatives, zukunftsweisendes, sicheres, digitales Gesundheitssystem zu Diensten sein.

Seit dem Jahre 2005 ist viel Wasser die Isar hinunter geflossen und viel Geld, möglicherweise nur in Rauch aufgegangen, ausgegeben worden… Immerhin, der Online-Rollout kommt allmählich ins Rollen… Seit diesem Jahr (2018!!) werden Praxen (MVZs) und Krankenhäuser Stück für Stück an die TI angeschlossen. Wir alle, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen, sollen ab dem 01.01.2019 mit dem Versichertenstammdaten-Management (VSDM) beginnen, im Online-Abgleich, sind die gespeicherten Versichertenstammdaten aktuell, besteht ein gültiges Versicherungsverhältnis… dazu sind wir per Gesetz verpflichtet… und das in ca.102.000 Arztpraxen, ca. 42.600 Zahnarztpraxen, 21.600 Psychotherapeutenpraxen…

Doch vor den Preis (für wen?) hat der liebe Gott erstmal den Fleiß und entsprechende Investitionen gesetzt. Denn ohne entsprechende Hardware- und Softwareanpassung kein Eintritt in den erlauchten Kreis der TI. Für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur sind spezielle, zertifizierte (durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und zugelassene (durch die „gematik“) Komponenten notwendig. War bis

vor kurzem nur eine vollständige Komponentenkette zugelassen, so sind bis dato bereits zwei Konnektoren zugelassen und hierbei wird es sicher nicht bleiben. Es gibt viel Geld zu verteilen. Man sollte streng darauf achten nur zertifizierte und zugelassene Komponenten zu verwenden, zu verifizieren z.B. über den Internetauftritt der „gematik“.

Damit uns der Rollout nicht schon zu „Beginn“ überrollt, sind einige vorbereitende Maßnahmen und Geräte nötig.

Internetzugang
Ohne Internetzugang keine TI. Einfacher DSL-Anschluss ist ausreichend. Sollte keine oder eine nicht ausreichende Internetverbindung vorhanden sein, erlischt die Plicht zum VSDM (Anlage 4a Bundesmantelvertrag-Ärzte).

Konnektor
Der Zugang zur TI erfolgt über den sog. Konnektor (ähnlich einem DSL-Router). Er ist mit dem stationären Kartenterminal und der Praxisverwaltungssystem (PVS) verbunden, im Sinne eines virtuellen privaten Netzwerkes (VPN) unter Einsatz höchstmöglicher Verschlüsselungstechnologien.

E-Health-Kartenterminal (stationär)
Die neuen E-Health-Kartenterminals sind nötig um die Online-Anwendungen der eGK nutzen zu können, zunächst nur das VSDM. Über das Kartenterminal erfolgt die Anmeldung der Praxis via Konnektor an der TI (siehe unten). Zusätzliche mobile Kartenlesegeräte erfordern auch einen zusätzlichen Praxisausweis.

Praxisausweis
Beim Praxisausweis handelt es sich um eine spezielle Karte (Security Module Card Typ B, SMC-B). Diese Karte wird bei der Installation der TI-Technik in das Kartenterminal gesteckt und über eine PIN freigeschaltet. Erst jetzt kann der Konnektor eine Verbindung zur TI aufbauen und die Praxis wird als medizinische Einrichtung registriert.

VPN-Zugangsdienst
Das Virtuelle Private Netzwerk (VPN) benötigt für den Zugang zur TI einen speziellen Zugangsdienst. Dies ist ein Dienstleister, vergleichbar mit einem Internetprovider, der den Zugang zur TI bereitstellt.

Praxisverwaltungssystem (PVS)
Das PVS muss in der Lage sein, mit dem Konnektor und dem E-Health-Kartenterminal zu kommunizieren und deren Schnittstellen anzusprechen. Hierfür ist ein spezielles Update des PVS notwendig.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)
Der eHBA ist nicht notwendig für die Anbindung an die TI. Der elektronische Heilberufsausweis ist eine Chipkarte für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten. Mit dem eHBA kann eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) erstellt werden, vergleichbar einer rechtssicheren digitalen Unterschrift.

Klingt viel, ist es nicht. Lassen Sie sich von Ihrem Praxisverwaltungssystemprovider unterstützen. Viele bieten Komplettpakete an, Hardware und Softwareanbindung. Checken Sie selbst die Zulassung der angeboten Hardware. Legen sie eine Ablaufliste an und arbeiten Sie diese stur ab, gerade, wenn Sie im IT-Bereich nicht so firm sind: Zeitpunkt festlegen, Erstausstattungsangebote einholen („gematik“-Check der Komponenten durchführen), Praxisausweis bestellen (damit zur Installation die PIN vorliegt), Praxisverwaltungssystem für die TI anpassen, Strom- und Netzwerkanschlüsse prüfen und wenn nötig anpassen, finalen Installationstermin vereinbaren.

Die Kosten für die Anbindung Ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur werden von den Krankenkassen übernommen. Hinweise zur Abwicklung der finanziellen Seite finden sich auf der KZVB-Homepage.

Zu diesem Thema steht Ihnen auch ein Video von der KZV Sachsen unter folgendem Link zur Verfügung: https://vimeo.com/237891583

Das Team des ZBV München steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Anruf oder Mail genügen, wir unterstützen Sie gerne.

Karl Sochurek
Mitglied des ZBV Vorstands
Referent für Berufsrecht und Datenschutz

Der Brandschutzhelferkurs – Ein Highlight in unserem Kursangebot

„Wer hat zu verantworten, dass wir so einen Sch... lernen sollen?“ oder „Was Überflüssigeres gibt’s wohl nicht.“

Fast alle bisherigen 12 Brandschutz-Helfer-Kurse haben mit solchen oder so ähnlichen Kommentaren unserer Kolleginnen und Kollegen begonnen. Aber schon nach ein paar wenigen Sätzen unseres Referenten Richard Schmid, einem Brandmeister und Gruppenleiter der städt. Berufsfeuerwehr München, schlägt die Stimmung um und alle Teilnehmer sind voller Interesse und Aufmerksamkeit bei der Sache. Durch die überaus kompetente und kurzweilige Präsentation des Referenten bemerken alle Anwesenden sehr schnell die Wichtigkeit und den Sinn der Umsetzung dieser Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ und A6.2 „Brandschutzhelfer“). Hat übrigens nicht speziell mit ZA-Praxen zu tun, sondern gilt für alle Arbeitsstätten. Die Theorie beinhaltet durchaus wichtige und interessante Darstellungen von verschiedenen Löschmitteln (Praxis-, EDV- und Haushaltsrelevant), als auch sehr gute umsetzbare Tipps fürs tägliche Leben.

Den Höhepunkt des Kurses bilden die praktischen Löschversuche, die jeder Teilnehmer nach Unterweisung durch den Referenten mit verschiedenen Löschmitteln durchführt. Am Ende des Kurses waren jedes Mal die Kolleginnen und Kollegen sehr beeindruckt und überaus dankbar für eine solch sinnvolle und anschauliche Veranstaltung.

Dr. Thomas Maurer
Referat für Praxisführung
ZBV München

Wir sind für Sie da

Als 2. Vorsitzende und somit Stellvertreterin von Dr. Heidenreich bin ich mit vielfältigen Aufgaben im ZBV München betraut. Neben den Verwaltungstätigkeiten, die wir natürlich ohne unsere Mitarbeiter Frau Kerstin Birkmann, Frau Katja Wemhöner und Herrn Oliver Cosboth nicht bewältigen könnten, ist das Berufsrechtsreferat ein umfangreiches Gebiet. Die Wahrung des Berufsrechts gehört eben zu unseren Aufgaben. Das andere Thema, welches mir am Herzen liegt, ist die Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten. Herr Cosboth ist mit allen Verwaltungsaufgaben in diesem Bereich befasst. Das umfasst die Ausstellung der Ausbildungsverträge, die Organisation der Prüfungen im Sommer und Winter, Hilfestellung bei Problemen während der Ausbildung für Ausbilder und Auszubildende sowie Kontakt zur Berufsschule und vieles mehr. Bei Fragen und Problemen der Auszubildenden versuchen wir gemeinsam mit der Berufsschul- Sozialarbeit zu vermitteln. So haben wir ebenso ein offenes Ohr für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Mitglied eines Prüfungsausschusses an der Berufsschule bin ich derzeit mit den praktischen Prüfungen beschäftigt. Ich weiß, wie schwer es für manche Prüflinge ist, diese Prüfung zu bestehen. In der Berufsschule gibt es mehrere Möglichkeiten, die Auszubildenden zu unterstützen. Diese müssen nur wahrgenommen werden. Mit Herrn Dr. Haffner gehen wir einmal jährlich in die 10. Klassen und halten Unterrichtstunden im Bereich Prophylaxe. Weitergeführt wird dieses Projekt dann in der 11. Klasse und in der 12. Klasse können einige Auszubildende einen Prophylaxe-Tag absolvieren. Ein- oder zweimal jährlich findet eine Berufsschulbeiratssitzung statt. Hier nehmen natürlich ein Teil des Lehrerkollegiums, Vertreter der Schülerinnen und Schüler sowie der zuständige Stadtrat Herr Dr. Heubisch teil. Sie sehen liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in diesem Bereich gibt es viel zu tun.

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende ZBV München

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Raphael Clemm
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preis für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: Sonderausgabe ISSN 0027-3198